

Nachhilfe/Erklärung zum Völker.- Menschenrecht (Schüler/Lehrerversion)

pdf-Druckdatum: 02.11.2008

Erstellt/Überarbeitet am: 02.11.2008



Aufgabe/Arbeit des ZEB / EZMR (Amnestie für BRD-Bedienstete)

Der ZEB – EZMR, mit seiner Bürgerplattform für in die Mühlen der Behörden geratene und durch Nichtanwendung der geltenden Recht - Ordnung benachteiligte preußische Staatsbürger, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit öffentlichem Interesse in Deutschland und einem sehr konkreten Auftrag.

Wir sind als eine Menschenrechts-Organisation die erste Anlaufstelle in Deutschland für Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Im Auftrag der EU haben wir in Deutschland auf die Anwendung und Einhaltung der geltenden Recht – Ordnung bei Entscheidungen der BRD – Verwaltungsorgane zu achten, um Verstöße gegen die Menschenrechte zu verhindern und bereits begangene Menschenrechtsverletzungen zu rehabilitieren, indem wir darauf aufmerksam machen müssen, dass sich in Deutschland **auch ohne** Vereidigung auf die Reichsverfassung an die geltende Recht – Ordnung des Staates Deutsches Reich zwingend gehalten werden muss.

Zu diesem Zweck sind Kommissare eingesetzt, von denen jeder sich mit Hinweisen und Erklärungen an die Verwaltungsorgane bemüht ist, einen Volksaufstand in Deutschland und Europa möglichst verhindern zu können.

Wir sind unabhängige Volksvertreter und möchten unsere Arbeit mit dem Ziel leisten können, dass möglichst alle BRD-Bediensteten im Staat Deutsches Reich in ein Amt übernommen werden können. So schwer sollte das ja eigentlich nicht sein, wenn alle Bediensteten die AGB ihres Arbeitgebers beachten würden.....

Wir sind gemeinnützig für Opfer und Täter tätig.

Würden wir für unsere wohlwollenden Absichten im Kampf für die Opfer der Menschenrechtsverletzungen bekämpft, strafrechtlich verfolgt, Haftbefehle gegen uns ausgestellt, Strafbefehle erlassen, unsere Mitarbeiter geächtet, ruiniert, inhaftiert, psychiatrisiert - dann würde eine Amnestie dieser absolut uneinsichtigen Organe der BRD- "Rechtspflege", die ihre Straftaten gegen das Staatsvolk ohne rechtliche Bedenken nach unseren Ermahnungen noch fortsetzen, kaum gelingen.

Nachhilfe/Erklärung zum Völker.- Menschenrecht (Schüler/Lehrerversion)

pdf-Druckdatum: 02.11.2008

Werden wir von den BRD-Behörden nicht in unserer Arbeit unterstützt und vorsätzlich NICHT mit uns zusammengearbeitet, so haben wir satzungsgemäß die begangenen Menschenrechtsverletzungen statistisch zu erfassen. Die Straftäter haben sich dann in späteren Verfahren für ihre Handlungen persönlich zu verantworten, wenn die geschädigten Staatsbürger die Strafverfolgung nach Völkerstrafrecht an einem ordentlichen Staatsgericht wünschen.

Wir nutzen als ZEB-EZMR die einzige rechtlich-legitime Möglichkeit, die das Volk hat, um uns in Notstandszeiten für Staat und Staatsvolk gemeinsam organisieren, nicht nur zu können, sondern sogar zu **müssen**, wenn der Staat aufgrund der Besetzung nicht erreichbar ist. Diese Notwehr des geschundenen deutschen Staatsvolkes gegen die Vernichtung und den systematisch betriebenen Ausverkauf Deutschlands durch fremde Mächte ist reiner Selbstschutz der Bürger zur Erhaltung der Nation und seiner Kultur. Diesen einzigen Weg zur Selbsterhaltung kann dem deutschen Volk **NIEMAND** verbieten, auch wenn es noch so sehr für seinen Widerstand gegen die Änderung der verfassungsgemäßen Ordnung von oben geknechtet wird. Unsere Rechte werden von Monat zu Monat weiter dezimiert und die Forderungen an uns werden immer drastischer. Der ZEB – EZMR bietet für jeden Bürger die Möglichkeit an, sich Wissen über Völker- und Menschenrechte aneignen zu können.

Es gibt keinen Rechtsanwalt in der „BRD“, der zur Anwendung des „Deutschen Staatsrechtes“ zugelassen wäre.

Es gibt in der „BRD“ aufgrund der Besetzung keine gesetzeskonformen Richter und keine ordentlichen Staatsgerichte in Deutschland, weil die „BRD“ nur eine Wirtschafts- und Verwaltungseinheit fremder Mächte in unserem Heimatstaat ist, die vom deutschen Staatsvolk nicht legitimiert wurde.

Ein Friedensvertrag kann mit der „BRD“ aus rechtlichen Gründen nicht geschlossen werden, weil sie nie selbst einen Krieg geführt hat. Aus diesem Grunde sind die Feindstaatenklauseln gegen das deutsche Staatsvolk noch immer in Kraft. Das Grundgesetz ist keine Verfassung, wie zumeist behauptet wird, sondern ein Organisationsstatut der Siegermächte für eine Übergangszeit. Ein Friedensvertrag kann nur mit dem Staat Deutsches Reich bzw. seiner Regierung geschlossen werden.

ALLE MACHT GEHT VOM VOLK AUS!